

Eberswalde, 05.12.2023

## **Niederschrift zur 41. Sitzung der Regionalversammlung am 29. November 2023 in Eberswalde**

**Zeit:** 16.00 Uhr bis 17.52 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)  
Öffentliche Sitzung

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Niederschrift der 40. Regionalversammlung vom 28.06.2023
5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle
6. Jahresabschluss 2021  
BA 06/2023 – Beschluss der Jahresrechnung 2021  
BA 07/2023 – Beschluss zur Entlastung des Vorstands für das HH-Jahr 2021
7. Haushaltssatzung 2024  
BA 08/2023 – Beschluss der Haushaltssatzung 2024
8. (neu) Information zu den Rückläufen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf 2023 des integrierten Regionalplans
9. (neu) Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Hochwasserschutz  
BA 10/2023 – Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz – Anpassung an den Klimawandel“
10. (neu) Verschiedenes

### **Zu TOP 1: Eröffnung**

**Herr Kurth** eröffnet die 41. Regionalversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Regionalversammlung fest. Zu Beginn der Sitzung sind nach § 5, Abs. 2 der Hauptsatzung zu Nr. 1 = 2 Regionalräte, zu Nr. 2 = 16 Regionalräte und zu Nr. 3 = 10 Regionalräte, also 28 von 49 stimmberechtigten Regionalräten anwesend. Die 41. Regionalversammlung ist damit beschlussfähig.

### **Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge**

**Herr Kurth** stellt fest, dass den Regionalräten der Vorschlag für die Tagesordnung mit den Einladungsunterlagen zugegangen sei. Er schlägt vor, den TOP 8 „Änderung der Hauptsatzung“ von der Tagesordnung zu streichen, da man zur Beschlussfassung eine Mehrheit von 2/3 der Regionalrätinnen und Regionalräte benötige. Dies wären 34 und dies sei mit Blick auf die heutige Anwesenheit nicht durchführbar.

Herr Kurth lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen, da es keine Nachfragen oder Hinweise seitens der anwesenden Regionalrätinnen und Regionalräte gebe.

**Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.**

**(Einstimmig, 1 Enthaltung)**

### **Zu TOP 3: Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

**Herr Kurth** eröffnet die 30-minütige Einwohnerfragestunde und bittet darum, für das Protokoll jeweils den Namen zu nennen.

**Herr Reiss**, Leiter des Tourismusvereins Brüssow Land e.V., sagt, er habe folgende drei Fragen:

1. Warum werden die Einwohner der nördlichen Uckermark und besonders vom Amtsbereich Brüssow vom Regionalplan wie Bürger 2. Klasse behandelt?
2. Warum spielen bei der Planung von Standorten für Windkraftanlagen volkswirtschaftliche Belange keine Rolle?
3. Im Punkt 10 dieser Tagesordnung wollen Sie die Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplanes „Vorbeugender Hochwasserschutz“ beschließen. Wäre es nicht sinnvoll, einen wasserwirtschaftlichen Plan für bessere Wasserrückhaltung und Hochwasserschutz zu entwickeln?

**Frau Henze** dankt Herrn Reiss für seine Fragen und sagt, dass sie diese der Reihe nach beantworten werde.

Zunächst weise sie die Bezeichnung Bürger 2. Klasse zurück, denn es würden überall die gleichen Bedingungen gelten. Genauso wie alle anderen Bürger, seien sie auch beteiligt worden. Dass besagte Region „überproportional viel Fläche seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft ausgewiesen bekäme“, könne sie nicht so sehen, denn die Regionalplanung arbeite nach Kriterien. Diese Kriterien würden flächendeckend und einheitlich in der gesamten Region angewandt. Es gehe nicht darum, die Berlin nahen gegen die Berlin ferneren Räume auszuspielen. Die naturräumlichen Gegebenheiten und alles was ansonsten regionalplanerisch zubuche schlage, sei überall einheitlich geprüft worden.

Zur zweiten Frage führt Frau Henze aus, dass seitens der Bundesregierung der Auftrag erteilt worden sei, dass die Bundesländer einen entsprechenden Flächenbeitragswert zu realisieren hätten. Dieser Beitragswert sei für Brandenburg auf 2,2 % festgesetzt worden. Das Land Brandenburg habe sich entschieden, diesen Planungsauftrag an die Regionalen Planungsgemeinschaften durchzuleiten. Es sei aber nicht die Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaften, volkswirtschaftliche Belange, die häufig in der Regulatorik des Bundes begründet lägen, hier in die Diskussion einzustellen.

Zu Frage drei informiert Frau Henze darüber, dass der sachliche Teilregionalplan „Vorbeugender Hochwasserschutz – Anpassung an den Klimawandel“ heißen werde. Herrn Reiss müsse bekannt sein, dass das Thema Landschaftswasserhaushalt, Wasserrückhalt in der Landschaft natürlich damit zu tun habe, dass man auch dem Hochwasserschutz etwas entgegensetzen könne. In diesem sachlichen Teilregionalplan soll mehr passieren, als dass man die Hochwasserschutzgebiete vom Land übernehme und in eine Karte einzeichne. Heute werde dazu erst einmal der Aufstellungsbeschluss gefasst und dann sei Herr Reiss herzlich eingeladen, sich einzubringen und seine Gedanken zum Landschaftswasserhaushalt etc. darzulegen. Ein entsprechendes Gutachten dazu sei bereits durch die Regionale Planungsgemeinschaft koordiniert worden; die Ergebnisse finde er auf der Homepage der RPG unter der Rubrik „Projekte“.

**Frau Döcker**, Bürgerin aus der Nordwestuckermark, stellt fest, dass im integrierten Regionalplan 2,2 % der Fläche der Region ausgewiesen worden sei, obwohl es einen Beschluss des Brandenburger Landtages vom Februar 2023 gebe, wonach bis 2027 lediglich eine Fläche von 1,8 % ausgewiesen werden müsse.

Sie hätte gern gewusst, warum man hier einen anderen Weg gehe und schon 2,2 % der Fläche ausweise. Sie habe auch gehört, dass dieses Thema hier schon zur Debatte gestanden habe und abgelehnt worden sei. Sie bitte trotzdem darum, dies nochmals zu prüfen, da in der Norduckermark bereits sehr viele Windkraftanlagen stünden. Sie glaube, dass jedes weitere Vorranggebiet auf dem aktuellen Stand von Gesetzen und Forschungen ausgewiesen werden sollte. Sie denke, diese passgenaue Steuerung nehme man sich als Regionalplanung, wenn bereits heute diese 2,2 % ausgewiesen werden. Sie fragt, inwiefern man dies hier nochmals prüfen und abändern könnte.

**Herr Kurth** sagt, dass diese Fragestellung von den Mitgliedern der Regionalversammlung umfangreich diskutiert worden sei und man gemeinsam festgelegt habe, dass die 2,2 % Flächenausweisung von Anfang an realisiert werden solle. Ändern könne man einmal gefasste Beschlüsse immer, allerdings sehe er momentan sehr gute Argumente dafür, dass die 2,2 % von Anfang an ausgewiesen werden, denn – und das habe Frau Döcker hier nicht so explizit gesagt – bis 2032 müssen diese 2,2 % sowieso ausgewiesen werden.

**Frau Zimmermann**, Groß Schönebeck, fragt, weshalb es sinnvoll und ausreichend sei, die angespannte Wassersituation in Brandenburg und den damit verbundenen Hochwasserschutz in einem Teilregionalplan abzuhandeln. Sie fragt, ob hier nicht die Prioritäten verschoben seien und es nicht erst die Betrachtung des Landschaftswasserhaushaltes brauche, um daraufhin den Regionalplan zu entwickeln.

**Frau Henze** erklärt, dass man in der vorletzten Regionalversammlung entschieden habe, die Übernahme von Hochwasserschutzgebieten die das Land festgelegt habe, kurzfristig zurückzustellen. Da die Grundlagendaten derzeit in der Überarbeitung seien könne durch ungünstige Terminierung passieren, dass Änderungen in der zeichnerischen Darstellung in ein unnötiges drittes Beteiligungsverfahren für den Regionalplan führen. Daher sei das Ziel, diesen Plan fertig werden zu lassen, auch um die dringend notwendige Steuerung der Windenergienutzung nicht zu verzögern. Es sei mitnichten so, dass der Aspekt Landschaftswasserhaushalt aus dem aktuellen Regionalplan zurückgestellt worden wäre, da das Thema Landschaftswasserhaushalt dort noch gar nicht enthalten war und derzeit von der Regionalplanung auch noch nicht betrachtet werden dürfe.

Was die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hier versuche sei, diesbezüglich eine Veränderung zu erwirken und das Thema ganzheitlich in einem separaten Plan abzuarbeiten. Eigentlich wolle man in dieselbe Richtung, nämlich das Thema Ganzheitlich betrachten und sehen, dass die Wechselwirkungen auch Gegenstand der Planung werden.

**Herr Kurth** fasst das Gesagte nochmals kurz zusammen.

**Herr Dr. Heinrich** ergänzt, dass man sich im Vorfeld der Erarbeitung des integrierten Regionalplans in der Regionalversammlung dazu verständigt habe, das Kapitel vorbeugender Hochwasserschutz herauszunehmen. Hintergrund dafür sei gewesen, dass die Daten des Landesumweltamtes noch nicht so aktuell waren, sodass dieser Plan später fertig geworden wäre, wenn man darauf gewartet hätte. Seitens der Stadt Prenzlau sei in den vergangenen Gremiensitzungen der Regionalen Planungsgemeinschaft wiederholt angemahnt worden, dieses Thema im kommenden Jahr auf Wiedervorlage zu legen. Daher begrüße er es ausdrücklich, dass man diesen Beschluss, einen sachlichen Teilplan zu erarbeiten, heute schon fassen wolle. Insofern erfahre dieser TOP 10 seine volle Unterstützung.

**Frau Ahlhelm**, Groß Schönebeck, hält ein Statement bezüglich ihrer Bedenken zum TOP 10, die sie bereits per E-Mail gegenüber einigen Regionalräten deutlich gemacht habe, aber auf diesem Weg nicht alle Mitglieder dieses Gremiums erreichen konnte.

Sie äußert sich kritisch zum Thema Wasserhaushalt und richtet die dringende Bitte an alle Regionalräte, ihre Entscheidung zum TOP 10 genau zu überdenken. Denn ohne die Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und aller mit dem angespannten Wasserhaushalt dieser Region verbundenen Problemen seien die Festsetzungen des Regionalplans keine Lösung

der Aufgaben zum Klimaschutz. Hochwasserschutz und Wasserhaushalt seien nicht von den Festlegungen eines integrierten Regionalplans abkoppelbar.

**Herr Christoffers** sagt, dass er die E-Mail von Frau Ahlhelm erhalten habe und dass er für das Protokoll noch etwas festhalten wolle. Es herrsche hier darüber ziemlich große Einigkeit über das, was Frau Ahlhelm dargestellt habe und dass es notwendig sei, dies zu untersuchen. Genau dem diene der Teilplan, dessen Aufstellung man heute beschließen wolle und er glaube, dass es in der Sache und in dem Anliegen wenig Differenzen gebe.

Abschließend bemerkt Herr Christoffers, dass man den Landschaftswasserhaushalt untersuchen lassen habe und man wisse teilweise, was man tun müsse. Das Problem aber sei, dass man keine Instrumente und Möglichkeiten habe, dies umzusetzen. Es habe unzählige Gespräche auf Landesebene gegeben, hier etwas zu ändern. Er bitte alle darum, die sich für dieses Thema interessieren und engagieren, möglicherweise eine offene politische Debatte mit den Institutionen zu führen, die dafür verantwortlich seien, wofür, in welchem Umfang und vor allem mit welchem Ziel Mittel eingesetzt werden können, um den Wasserhaushalt hier tatsächlich zu stabilisieren.

**Herr Kurth** schließt die Einwohnerfragestunde, da es keine weiteren Wortmeldungen gebe.

#### **Zu TOP 4: Niederschrift zur 40. Regionalversammlung vom 28.06.2023**

**Herr Kurth** informiert darüber, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 40. Regionalversammlung am 28.06.2023 eingegangen seien und die Niederschrift damit als bestätigt gelte.

#### **Zu TOP 5: Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle**

**Frau Henze** trägt den Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle vor (**Anlage 2**).

**Herr Kurth** dankt Frau Henze für ihren Bericht und für die geleistete Arbeit der gesamten Planungsstelle und schließt diesen TOP, da es keine Nachfragen dazu gibt.

#### **Zu TOP 6: Jahresabschluss 2021**

**Herr Kurth** bittet Herrn Dr. Heinrich darum, in altbewährter Form vorübergehend die Sitzungsleitung zu übernehmen. Der Vorstand werde sich so lange ins Publikum zurückziehen.

**Herr Dr. Heinrich** ruft den TOP 6 auf, der sich aus zwei Beschlüssen zusammensetze. Zum einen den Beschluss der Jahresrechnung 2021 und zum anderen den zur Entlastung des Vorstandes für das HH-Jahr 2021. Wie bereits von Frau Henze im Tätigkeitsbericht vorgetragen, liege die Jahresrechnung 2021 vor und auf Seite 13 werde eindeutig attestiert, dass hier eine Entlastung stattfinden könne. Er frage daher die anwesenden Regionalrätinnen und Regionalräte, ob es dazu noch Nachfragen gebe. Wenn ja, werde Frau Dittmann diese gern beantworten.

**Herr Lüderitz** fragt nach, wofür die Gerichts- und Beratungskosten für juristische Dinge im Jahr 2021 ausgegeben worden seien und auch für das HH-Jahr 2024 seien 30.000 EUR eingeplant worden. Er hätte dazu gern eine Erläuterung.

**Frau Dittmann** sagt, dass man im Jahr 2018 eine Rückstellung für das laufende Verfahren zum beklagten Regionalplan gebildet habe. Im HH-Jahr 2021 musste man diese Rückstellung teilweise (i.H.v. 25.500 EUR) in Anspruch nehmen. Man konnte aber 18.500 EUR auflösen und somit stünden noch 7.000 EUR für die Forderung einer Gegenseite in der Rücklage, die bis dato noch nicht eingegangen sei. Für das HH-Jahr 2024 habe man 30.000 EUR für zukünftige Klagen und für Rechtsberatung im laufenden Beteiligungsverfahren eingeplant.

**Herr Dr. Heinrich** stellt fest, dass es keine weiteren Nachfragen zum Jahresabschluss 2021 gebe und lässt über den Beschlussantrag Nr. 06/2023 abstimmen.

**„Der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.“  
(Beschluss-Nr. 06/2023, Anlage 3)**

**(Einstimmig dafür, 2 Enthaltungen)**

**Herr Dr. Heinrich** ruft anschließend den Beschlussantrag Nr. 07/2023 auf und lässt darüber abstimmen.

**„Der Vorstandsvorsitzende, Herr Daniel Kurth, die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Frau Karina Dörk und Herr Jürgen Polzehl, sowie der gesamte Vorstand werden für das Haushaltsjahr 2021 entlastet.“ (Beschluss-Nr. 07/2023, Anlage 4)**

**(Einstimmig dafür, 2 Enthaltungen)**

**Herr Dr. Heinrich** übergibt die Versammlungsleitung wieder an Herrn Kurth.

**Herr Kurth** dankt Herrn Dr. Heinrich für seine vorübergehende Sitzungsleitung und den Regionalrätinnen und Regionalräten für die Zustimmung zur Jahresrechnung 2021 und die Entlastung des Vorstandes.

### **Zu TOP 7: Haushaltssatzung 2024**

**Herr Kurth** informiert darüber, dass die Unterlagen zur Haushaltssatzung 2024 allen Regionalrätinnen und Regionalräten fristgemäß im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt worden seien. Fragen dazu werde Frau Dittmann gern beantworten.

**Herr Ebeling** sagt, dass er diesen Beschluss ablehne, da er das Produkt „Wasserstoffregion“ kritisch sehe. Dies sei nicht Aufgabe der Planungsstelle, genauso wie der „Energiemanager“; dies seien eigentlich Aufgaben des Wirtschaftsministeriums. Konkret in Zahlen ausgedrückt: der Energiemanager bekomme 37.500 EUR Eigenanteil von der Regionalplanung und 150.000 EUR koste er insgesamt. Wenn er dann die strategische Umweltprüfung und Gutachten i.H.v. 25.000 EUR gegenüberstelle, passe das hinten und vorne nicht. Er schlage daher vor, die 37.500 EUR vom Energiemanager zu streichen und diese Ausgaben für Gutachten und strategische Umweltprüfung vorzusehen.

**Herr Kurth** verweist auf den vorgetragenen Tätigkeitsbericht der Planungsstelle indem deutlich gemacht worden sei, wieviel Konsultationen und Gespräche der Energiemanager mit den Gemeinden geführt habe, um diese bei ihren wichtigen Vorhaben zu unterstützen. Insofern sollte man diese Stelle aus seiner Sicht nicht streichen.

**Herr Christoffers** erinnert daran, dass die Einrichtung der Energiemanager eine Entscheidung im damaligen Wirtschaftsministerium gewesen sei. Diese werde seitdem kontinuierlich weitergeführt. Die Mittel seien in einem Förderbescheid bewilligt worden und daher könne man diese nicht einfach streichen oder umwidmen. Das Gleiche treffe auf den Wasserstoffmanager zu. Auch dies sei ein mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmtes Projekt. Beide seien koordinierend bei der Regionalen Planungsgemeinschaft angesiedelt. Daher solle man diesem Statement so nicht folgen.

**Frau Henze** verweist darauf, dass die drei Positionen Regionale Planungsgemeinschaft, Wasserstoffmanagement und Energiemanagement in verschiedenen Produkten im Haushaltsentwurf auftauchen. Ursache dafür sei, dass es für diese einzelnen Produkte verschiedene Finanzierungsquellen gebe. Die Produkte 512 Regionales Energiemanagement und 514 Regionales Wasserstoffmanagement werden mit separaten Zuwendungsbescheiden vom Wirtschaftsministerium zweckgebunden bezahlt und somit nicht aus dem Budget der Regionalen Planungsgemeinschaft finanziert. Daher können Mittel aus den Projekten mit den Mitteln der Regionalplanung auch nicht vermischt werden. Haushaltsrechtlich wäre dies ebenfalls fehlerhaft.

**Herr Banditt** sagt, dass es sehr unvernünftig wäre, die Mittel für das Regionale Energiemanagement und das Regionale Wasserstoffmanagement nicht in Anspruch zu nehmen.

**Herr Kurth** stellt den Beschlussantrag Nr. 08/2023 zur Abstimmung, da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt.

**„Die Haushaltssatzung 2024 wird bestätigt. Die Satzung wird ohne Anlagen veröffentlicht.“ (Beschluss-Nr. 08/2023, Anlage 5)**

**(mehrheitlich dafür, 3 Nein, 2 Enthaltungen)**

**Zu TOP 8 (neu): Information zu den Rückläufen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf 2023 des integrierten Regionalplans**

**Frau Weigelt-Kirchner** sagt, dass sie in ihrem Vortrag über die Rückläufe aus dem Beteiligungsverfahren zum Planentwurf 2023 informieren werde (**Anlage 6**). Im Anschluss daran stehe sie dann gern für Fragen zur Verfügung.

**Herr Kurth** dankt Frau Weigelt-Kirchner für ihren Vortrag und eröffnet die Diskussion.

**Herr Klemm** bittet die Regionale Planungsstelle darum, in Vorbereitung der nächsten Sitzung des Planungsausschusses eine Aufstellung über die genannten Beeinträchtigungen bei der Aufstellung von neuen Windrädern innerhalb von Windvorranggebieten dahingehend aufzubereiten, inwiefern die Durchleitbarkeit der generierten elektrischen Energie und die sich daraus ergebenden Folgekosten sich bei Nichtabnahme verändern werden. Des Weiteren hätte er gern die Auswirkungen auf die Preisentwicklung des Stromes in der Landschaft dargestellt.

**Herr Kurth** sagt, dass es keine Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft sei, hypothetische Darstellungen zu erarbeiten.

**Frau Mans** fragt, ob die umfangreiche Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen sei und wenn ja, warum diese nicht in den bisherigen Ausführungen erwähnt worden sei.

**Frau Weigelt-Kirchner** antwortet, dass die besagte Stellungnahme natürlich eingegangen sei. Alle Stellungnahmen seien aufbereitet und in eine Datenbank eingepflegt worden. Vieles habe sich überschritten und man habe ja nur ein Querschnitt dargestellt und jetzt nicht alle ca. 300 Stellungnahmen aufgeführt.

**Herr Ebeling** fragt nach, ob es möglich sei, die Karte mit den Potenzialflächen zu zeigen, um sich diese näher anzusehen. Denn es gebe im Süden des Barnim sehr viele Potenzialflächen, von denen man nicht wisse, aus welchen Gründen diese nicht als Windfläche ausgewiesen seien. Dazu fehle ihm eine Begründung. Weiterhin müsse man bei den Potenzialflächen auch das Biosphärenreservat mit einbeziehen, dieses sei aus seiner Sicht nicht als Potenzialfläche gekennzeichnet. Per Gesetz sei nur die Kernzone des Biosphärenreservates ausgeschlossen. Dies sollte man auch so darstellen und nach außen kommunizieren. Man müsse sich jetzt ehrlich machen und sagen, dass man diese Flächen nicht einbezogen habe.

Des Weiteren würden jetzt viele Gemeinden von Investoren überrannt, B-Pläne aufzustellen, die auch außerhalb der Regionalplanung liegen. Somit kämen noch zusätzlich Flächen zum Regionalplan dazu. Er frage daher die Regionalräte, ob sie dies noch verantworten könnten.

**Herr Kurth** konstatiert, dass man in eine sehr grundsätzliche Auseinandersetzung käme, wenn man jetzt eine lange Debatte über die Potenzialflächen führen würde. Dies wären aber Arbeiten und Diskussionen die vor allem im Planungsausschuss stattfänden. Er könne auch nicht erkennen, dass die Mitglieder der Regionalversammlung in eine derartige Grundsatzdebatte einsteigen wollen.

**Herr Dr. Heinrich** führt aus, dass die Stadt Prenzlau eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Amt Brüssow abgegeben habe. Er möchte gern wissen, ob es zu den Ausweisungen von Gewerbestandorten noch weitere Gespräche mit der GL und/oder mit dem Wirtschaftsministerium geben werde und ob es schon konkrete Termine dafür gebe.

Abschließend sagt er, dass es im Gebiet der Stadt Prenzlau keine Aufstellungsbeschlüsse für den sog. Wildwuchs, der momentan möglich sei, gebe. Diese Beschlüsse gebe es ausschließlich für die künftigen Windeignungsgebiete.

**Frau Henze** sagt, dass sie zum Thema Gewerbeflächen am Montag mit dem Referatsleiter der GL, Herrn Fichtner, gesprochen habe. Es sei so, dass die drei Vorhaben, die auch im Vortrag von Frau Weigelt-Kirchner vorgestellt worden seien, auf regionalplanerischer Ebene momentan daran scheitern, dass sie keinen Siedlungsanschluss nachweisen könnten. Ihr sei diesbezüglich gesagt worden, dass es auf Seiten der Regionalplanung schwierig wäre. Sollte eine Stadt oder eine Gemeinde jedoch einen B-Plan in Verbindung mit ihrem FNP aufstellen, in dem sie Flächen für nichtintegrierbares Gewerbe vorsehe, könne man ggf. anders prüfen. Frau Henze schlägt vor, an der Diskussion dranzubleiben und einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren, denn dies betreffe nicht nur Prenzlau, sondern auch die Stadt Bernau und auch ein Gewerbegebiet in Rosow. Sobald Herr Kather wieder im Dienst sei, werde er dazu einen Termin vereinbaren.

**Herr Profitlich** sagt, er hätte gern gewusst, wie die nächsten Verfahrensschritte der Regionalen Planungsstelle nach Durchsicht der Rückläufe aus dem Beteiligungsverfahren aussehen.

**Frau Henze** erklärt, der derzeitige Stand sei, dass alle eingegangenen Stellungnahmen (darunter auch sehr umfangreiche) in eine Datenbank eingepflegt worden seien. Diese Stellungnahmen würden momentan in sog. Bearbeitungseinheiten unterteilt, die je nach Thema von verschiedenen Regionalplanern bearbeitet werden. Anschließend werde jeder einzelne Beleg abgearbeitet. Jetzt sei schon erkennbar, dass man im Bereich Naturschutz noch etwas nachbessern müsse, um hier Klarheit zu schaffen.

Frau Henze sagt, wenn es dann einen gewissen Arbeitsstand gebe, werde man auch den Planungsausschuss wieder einberufen. Dies könne aber noch einige Zeit dauern, da es sehr viel Arbeit sei, die jetzt bewältigt werden müsse. Anfang des Jahres werde ein Terminplan mit den Terminen für die ersten Sitzungen an die Regionalrätinnen und Regionalräte gesandt.

**Herr Kurth** fasst das Gesagte nochmals zusammen.

**Herr Banditt** sagt, dass es aus seiner Sicht erstrebenswert wäre, wenn man mit dieser Regionalversammlung den Plan verabschiede.

**Frau Henze** erklärt, dass man eigentlich keine Alternative habe. Solange es keinen Plan gebe, hätten die Kommunen nicht die Planungshoheit, sondern es werde dort gebaut, wo die Flächen gesichert seien; also die berühmten 12 %, die momentan möglich seien. Wenn man es nicht schaffe, werde Ende nächsten Jahres eine neue Regionalversammlung gewählt, ein neuer Ausschuss gebildet usw.. Danach fange man an, alles von vorn zu erklären, dann sei man Ende 2025 angekommen und es gebe vielleicht Ende 2025/Anfang 2026 einen Satzungsbeschluss. Was in der Zeit gebaut werden könne, sei bekannt und jeder, der vorhabe, den Plan aufzuhalten, tue damit nichts Gutes.

**Herr Kurth** beendet diesen TOP und leitet über zum nächsten TOP 9 (neu).

**Zu TOP 9 (neu):**        **Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Hochwasserschutz – Anpassung an den Klimawandel**

**Herr Kurth** eröffnet die Diskussion.

**Herr Ebeling** fragt nach, ob die Regionalplanung auch nur diesen Teilregionalplan beschließen könne, ohne den gesamten Regionalplan aufzumachen.

**Frau Henze** antwortet, dass dies so sei.

**Herr Kurth** verliest den Beschlussantrag Nr. 10/2023 und stellt ihn zur Abstimmung.

**„Die Regionale Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird beauftragt, in Ergänzung zum derzeit in Erarbeitung befindlichen integrierten Regionalplan, einen sachlichen Teilregionalplan mit dem Themenschwerpunkt „Vorbeugender Hochwasserschutz – Anpassung an den Klimawandel“ für die Region Uckermark-Barnim zu erarbeiten.“ (Beschluss-Nr. 10/2023, Anlage 7)**

**(Einstimmig dafür, 1 Enthaltung)**

**Zu TOP 10 (neu): Verschiedenes**

**Frau Mans** fragt, ob es nach Fertigstellung des integrierten Regionalplanes eine Ausschlusswirkung bei der Windkraft gebe, oder ob weiterhin Ausnahmen möglich seien.

**Herr Kischka** antwortet, dass aktuell bis zu ca. 12 % der Fläche planungsrechtlich ganz ohne B-Plan bebaubar seien, da jetzt allein die Außenbereichsprivilegierung greife. Wenn dann der Plan fertiggestellt sei, könne man außerhalb nicht mehr einfach einen Antrag auf Genehmigung stellen, das ginge dann nur noch, wenn es die Kommune tatsächlich per B-Plan auch aktiv ermögliche.

Per Gesetz sei es zudem so, dass auch das Repowering eingeschränkt außerhalb der Vorranggebiete noch möglich sei. Hier greifen aber auch rechtliche Einschränkungen wie das Brandenburgische Windabstandsgesetz, weshalb Anlagen unter 1.000m zu Ortslagen nicht repowert werden können. Man habe grundsätzlich versucht, repoweringfähige Anlagen soweit wie möglich einzufangen, sodass sich die Anlagenanzahl, die danach noch repowert werden könne, reduziert habe.

**Frau Mans** stellt fest, dass es dann keine echte Ausschlusswirkung gebe, denn wenn eine Gemeinde einen B-Plan erstelle, sei es weiterhin möglich, plus Repowering.

**Herr Kurth** stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP gebe. Er dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und die Diskussionsbeiträge und schließt die Regionalversammlung um 17.52 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. D. Kurth  
Vorsitzender